

**Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Entwurf des Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/153

**Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

**Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

**Beschlußempfehlung**

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1995 - Einzelplan 07 (Bereiche Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge) - wird unverändert angenommen.

## Bericht

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge hat den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1995 - Drucksache 12/153 - in den Sitzungen am 4. und 25. Oktober 1995 beraten.

Auf Frage der CDU-Fraktion, welche Programme in welchem Umfang durch die Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen negativ betroffen seien, wird seitens des Ministeriums erläutert, daß alle Programme des Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - bezogen auf das Haushaltsvolumen 1995 - hinsichtlich der Bewilligungen für neue Maßnahmen berührt seien. Zwei Fallgruppen wären zu unterscheiden.

Im Krankenhausbereich bestehe eine besondere Situation, weil das Krankenhausbauprogramm durch seine Veröffentlichung im Ministerialblatt des Landes eine hohe politische Verbindlichkeit habe. Rechtsverbindliche Bewilligungsbescheide seien erst in vier Fällen herausgegeben worden. Man müsse entscheiden, welche der durch die Veröffentlichung des Krankenhausbauprogramms mit einer politischen Zusage versehenen Projekte herausgenommen werden müßten. Eine klare Aussage dazu sei zur Zeit nicht möglich, da mit den Bezirksregierungen geklärt werde, welche Projekte in diesem Jahr noch bewilligt werden könnten und welche durch ein Verschieben in das nächste Jahr nicht beeinträchtigt würden.

Bei allen anderen Programmen reduziere sich der Spielraum für Maßnahmen, für die in diesem Jahr noch Bewilligungsbescheide hätten erteilt werden können. Eine 30%ige Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen habe Konsequenzen hinsichtlich der Bewilligungsspielräume für neue Maßnahmen. Ansprüche von Trägern gebe es hier im Gegensatz zum Krankenhausbauprogramm aber nicht.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen steht das erste Haushaltsgesetz der neuen nordrhein-westfälischen Koalition im Hinblick auf erhebliche Belastungen des Landes unter schlechten Vorzeichen. Im Einzelplan 07 solle das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" von der Kürzung der Verpflichtungsermächtigung ausgenommen bleiben. Der Koalitionsvertrag sage aus, daß dieses Programm weitergeführt und ausgebaut werden müsse. Um die Gleichstellung von homosexuellen Frauen und Männern voranzutreiben, sollte mit dem Nachtragshaushalt der Einstieg für ein entsprechendes Referat im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales gefunden werden. Auch seien die personellen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Migrationspolitik im Lande zu schaffen.

Die CDU-Fraktion weist darauf hin, daß der Landtag als Haushaltsgesetzgeber mit dem Haushalt 1995 einem politischen Willen Ausdruck gegeben habe. Durch eine Einschränkung der Verpflichtungsermächtigungen werde dieser einschneidend verändert. Das Parlament sei daher darüber zu unterrichten, in welchem Maße die einzelnen Bereiche betroffen seien. Die SPD-Landtagsfraktion spreche in bezug auf das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" von einer Kompensation der Kürzung der

Verpflichtungsermächtigung in anderen Bereichen, weshalb zu fragen sei, in welchen anderen Bereichen und in welcher Höhe diese Kompensation stattfinden solle.

Die SPD-Fraktion beabsichtigt, im Haushalts- und Finanzausschuß zu erläutern, wie sie sich die Kompensation der Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen für das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" vorstellt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geht davon aus, daß unter den Koalitionspartnern ein Konsens zustande kommt, der die Zustimmung zum Nachtragshaushalt in zweiter und dritter Lesung sicherstellt. Einzelheiten des Konsenses blieben den noch zu führenden Verhandlungen vorbehalten.

Vom Ministerium wird betont, daß die gesetzlichen und rechtsverbindlichen Ausgaben durch die Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen nicht berührt würden. Dies treffe nur neue Maßnahmen. Im übrigen enthalte der beschlossene Haushalt nicht die Verpflichtung, sondern die Ermächtigung, die bereitgestellten Mittel auszugeben. Der Nachtrag bedeute nun, diese Ermächtigung zu einem Teil zurückzunehmen.

Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

Abschließend stimmte der Ausschuß dem Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1995 - Drucksache 12/153 (Bereiche Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertrieben und Flüchtlinge) - mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU zu.

Bodo Champignon  
Vorsitzender